Toth, Z.

Die Entwicklungslinien der heil-
padagogischen Wissenschaft.


EX LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Die Entwicklungslinien der heilpädagogischen Wissenschaft.

Von **Z. Tóth**-Budapest.

Ungarn war eines der ersten Länder, die einer Stimme der Menschenliebe folgend die Tatsache erkannt haben, daß Erziehung und Unterricht der minderwertigen Kinder für die Öffentlichkeit von großer Bedeutung sind. Kann man doch auf dem Wege über Unterricht und Erziehung unterstützungsbedürftige Verbraucher zu produktiven Individuen heranbilden.

Über die Mauern unserer jahrhundertealten Institute hinweg blickten wir stets mit Vorliebe auf die Ergebnisse, die hier deutsche Ausdauer und Gründlichkeit erzielt haben. Mit Freude nahmen wir vor etwa 30 Jahren den Gedanken auf, der neben dem Unterricht auch die heilpädagogische Erziehung der körperlich Minderwertigen propagierte.

Der heilpädagogische Gedanke fand wie in der Reihe der anderen Kulturstaaten auch in Ungarn frühestens Verständnis. Hier fand er fruchtbaren Boden und — wir dürfen, ohne den Vorwurf der Überheblichkeit fürchten zu müssen, sagen — wir Ungarn können stolz sein auf die Entwicklung unserer heilpädagogischen Bestrebungen, besonders darauf, daß Ungarn der allererste Staat war, in dem zur Pflege dieser Erziehungswissenschaft sich eine besondere Gelehrtengesellschaft gegründet hat. Wir waren auch die allerersten, die zur Heranbildung des heilpädagogischen Nachwuchses eine Hochschule für Heilpädagogik mit vier Jahrgängen errichteten.

Wir dürfen also, bei aller Anerkennung der großen und weitausgreifenden deutschen heilpädagogischen Bestrebungen, Ungarn mit gutem Recht als zweite Heimat des heilpädagogischen Gedankens nennen. Mit umso größerer Genugtuung haben wir der Einladung der Gesellschaft für Heilpädagogik Folge geleistet, um in Deutschland von dieser angesehenen Stelle aus jene Gedanken und Überlegungen zu verkünden, die seit drei Jahrzehnten den Entwicklungsgang der heilpädagogischen Gelehrsamkeit vorzeichnen.

In meinem Referat möchte ich die folgenden Hauptpunkte behandeln:

I. Richtlinien für den Unterricht der Minderwertigen beim Auftauchen des Gedankens der heilpädagogischen Erziehung;
II. Ausgestaltung des heilpädagogischen Erziehungsgedankens;
III. Entfaltung des einheitlichen heilpädagogischen Wertungsganges;
IV. Art und Weise der Heranbildung des heilpädagogischen Lehrpersonals entsprechend den einheitlichen heilpädagogischen Richtlinien.

I. Richtlinien für den Unterricht der Minderwertigen beim Auftauchen des Gedankens der heilpädagogischen Erziehung.

Ende des 19. Jahrhunderts erscheint auf dem Gebiete der Fachliteratur als Bezeichnung der Erziehung und des Unterrichts Minderwertiger ein neues Wort: „Heilpädagogik“.

Absichtlich und bewußt gebrauche ich die Bezeichnung „ein neues Wort“, weil wir zu jener Zeit noch sehr weit davon entfernt waren im Zusammenhang mit der Heilpädagogik von der vollständigen Herauskristallisierung eines neuen Begriffes sprechen zu können. Damals war die Heilpädagogik noch nichts anderes als eine Begriffsbestimmung für die Bezeichnung eines Sondergebietes der Erziehungswissenschaft. Ausgehend von unklaren Ahnungen und losen Begriffsvorstellungen schreitet der Wesensinhalt der Heilpädagogik auf sachlich unbewußten Entwicklungswegen zu jener Höhe der Auffassung, die heute schon ein übersichtliches Ganzes und eine beachtenswerte Selbständigkeit im großen Komplex der Erziehungswissenschaften bedeutet.

Jeder Heilpädagoge ist sich jedoch dessen vollauf bewußt, daß diesem inhaltsreichen und bedeutsamen Begriff bereits im Augenblick seiner Entstehung einerseits vollkommene Verleugnung, anderseits aber einseitige Interpretation widerfuhr. Ich möchte aber diese Tatsache für natürlich halten, da wir die wirkliche Bedeutung der Heilpädagogik sowie die zusammenfassende Einheit der mit der Erziehung zusammenhängenden besonderen Fragenkomplexe auch heute, nach einer dreißigjährigen umstrittenen Vergangenheit, noch nicht in einer Weise zu erläutern vermögen, daß alle auf dem Gesamtgebiete der Heilpädagogik wirkenden Fachleute die darin zum Ausdruck gebrachte Erziehungsrichtung mit vollem Einverständnis akzeptieren könnten.

Angesichts jener Entwicklungsstufe der Erziehung, bei der vor 30 Jahren die verschiedenen Kategorien der Minderwertigen (Taube, Blinde, Schwachsinnige usw.) einzig nach dem Grad ihrer Unterrichtsmöglichkeit beurteilt wurden, können wir uns gar nicht darüber wundern, daß die Notwendigkeit und Nützlichkeit der heilpädagogischen Richtung nur von einem recht kleinen Kreis richtig begriffen wurde. Bei dieser Auffassung, die den Unterricht als einziges Ziel in den Vordergrund der zu lösenden Aufgaben stellte und die die physisch und psychisch nicht vollwertigen Kinder bezüglich des vorgeschriebenen Unterrichtsstoffes als anfängliche Werte betrachtete, verfiel man in den großen Fehler, daß man den technischen Teil der Lehrtätigkeit nach den Fähigkeiten des Kindes umzugestalten bestrebt war, während die Erkenntnis des im Kinde schlummernden wirklichen Wertes vernachlässigt wurde. Es liegt mir ferne die derart gewonnenen Ergebnisse zu unterschätzen, umsoweniger, da ja eben diesen Unterrichtsbestrebungen die feine Ausarbeitung der Lehrtechnik für Blindenbildung, die Vervollkommnung des Sprechenkönnens beim schulmäßigen Unterricht der Tauben und die subtile Ausgestaltung der Unterrichtsmethode und der Unterrichtsmittel bei psychisch Minderwertigen zu verdanken ist. Diese lehrtechnische Auffassung krankte jedoch an einem großen Irrtum, nämlich daran, daß sie die Blindheit, die Taubheit und die geistigen Defekte ausschließlich als Gegebenheit

betrachtete und dies als abgeschlossene, unabänderliche Tatsache zum Angelpunkt ihrer Unterrichtstätigkeit machte. Da aber zur Bezeichnung der einzelnen Minderwertigkeitskategorien ebenfalls dieser als abgeschlossen angenommene primäre Zustand diente, wurde immer wieder lediglich die Gruppenart der Minderwertigkeit in Betracht gezogen, daneben aber die Erkenntnis der körperlichen, geistigen und moralischen Mängel der einzelnen Kinder ganz vernachlässigt.

Diese Auffassung hat die weitere Ausgestaltung des Gedankensystems der heilpädagogischen Erziehung sehr nachteilig beeinflußt, weil dadurch jenen natürlichen Bestrebungen ein Riegel vorgeschoben wurde, deren Hauptinhalt gewesen wäre, die körperlichen, geistigen und moralischen Fehler von Kindern und Jugendlichen, die zu konstatierenden Funktionswidrigkeiten und organischen Begabungsfehler von allem Anfang an zu erkennen. Nur deswegen war es möglich, daß in den einschlägigen Instituten und Schulen lediglich der Unterricht zur Hauptaufgabe wurde, und dies ist auch der Grund, weshalb noch bis zum heutigen Tage der Unterricht nicht auch zum Mittel — der heilpädagogischen Erziehung geworden ist.

II. Ausgestaltung des heilpädagogischen Erziehungsgedankens.

Daß die heilpädagogische Richtung trotz dieser Auffassung doch bis zur heutigen Entwicklungsstufe gedeihen konnte, dafür sehe ich den Hauptgrund darin, daß sie in glücklicher Erfassung des Wesensgrundes von dem Gebiete der Erziehung der geistig Minderwertigen ausgegangen ist. Auf diesem Gebiete beschränken nämlich die herabgeminderten körperlichen, geistigen und moralischen Faktoren in beständiger Weise den normalen Verlauf der Lehrtätigkeit und zwingen den Erzieher zur gründlicheren Einfühlung in die Kinder sowie zur feststehenden Entwicklung der der eigentlichen Lehrtätigkeit vorangehenden Erziehungsbestrebungen. So wurde die Schule der schwachsinnigen Kinder zur Entwicklungsbasis für das heilpädagogische Gedankenwesen überhaupt und auf diesem Wege konnte die Heilpädagogik auf die längste Zeit hindurch fast ausschließlich zur Pädagogik der geistig Minderwertigen werden.

Wie durch diesen einseitigen Entwicklungsverlauf wurde der Fortschritt auf diesem Gebiete auch noch besonders gehemmt durch die Richtung, welche die sogenannte Heilpädagogik irrtümlich ausschließlich nach administrativen Gesichtspunkten auffaßte und lediglich im Sinne zusammenfassender schulmäßiger Bezeichnung aller Einzelkategorien von Minderwertigen gebrauchen wollte. Diese fälschlich ausgelegte Begriffsbestimmung war bei uns lange Zeit hindurch ein Hemmschuh der Entwicklung, obwohl wir es eben dieser Auffassung verdanken, daß die Einreihung all der verschiedenen Gruppen der Minderwertigen in den Bereich der Heilpädagogik bereits von allem Anfang an zur Entwicklung der heilpädagogischen Richtung beitragen konnte. Ein großes Hindernis für die Weiterentwicklung bildete auch die Auffassung, welche die Möglichkeit einer Heileinwirkung im Wege der Erziehung entschieden ablehnte. Nach dieser Auffassung könne man weder auf dem Gebiete der Blindenbildung noch auf dem der Gehörlosenbildung

von einer heilwirksamen Erziehung reden, da ja der Pädagoge weder die mangelnde Sehkraft noch die fehlende Hörkraft zu ersetzen vermöge. Ich glaube, man braucht von dieser Stelle aus nicht noch besonders zu betonen, wie weit entfernt diese Auffassung von der heutigen Tendenz liegt, die heilpädagogische Probleme auch auf dem Gebiete des Unterrichtes der in ihren Sinnesvermögen Verkümmerten zu finden vermag.

III. Entfaltung des einheitlichen heilpädagogischen Wertungsganges.

Der um die heilpädagogischen Tendenzen entstandene jahrzehntelange Kampf der Meinungen wird zu Gunsten der neuen Richtung in erster Linie durch die bloße Tatsache entschieden, daß man sich beim Unterricht der einzelnen Minderwertigenkategorien immer mehr solchen Hindernissen gegenüber gefunden hat, zu deren Bekämpfung im Reiche der Lehrtätigkeit besondere Vorsorge notwendig war. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der körperlichen, geistigen und moralischen Untersuchungen sind im weiteren immer mehr die Wertdifferenzen betont worden, welche die in die einzelnen Minderwertigkeitsgruppen eingereihten Kinder und Jugendlichen von Normalen unterscheiden. So wurde der Unterricht der Minderwertigen Ausgangspunkt der Entwicklung für die körperlichen und geistigen Untersuchungen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen bringen auf dem Gebiete dieser drei Minderwertigkeitsgruppen Tatsachen zum Vorschein, die geeignet sind die Entwicklung der heilpädagogischen Richtung über alle Meinungsverschiedenheiten hinweg sicherzustellen.

Entscheidend in dieser umfassenden Entwicklung sind zwei Begriffsbestimmungen, die mit den körperlichen und geistigen Untersuchungen im Zusammenhange stehen und als Kriterien der einzelnen Minderwertigkeitsgruppen betrachtet werden können; diese beiden Begriffsbestimmungen sind: die Fähigkeit und die Möglichkeit.

Bei Auswertung der in den Untersuchungen von minderwertigen Kindern erkannten Fehler, Mängel und Ordnungswirdrigkeiten gelangte man durch die Anwendung dieser beiden Begriffe zu jener Richtung, die nach Lage der Dinge besonders den Auffassungen der mit Gehörlosen- und Blindenbildung betrauten Lehrpersonen entsprach. Mit den Wertbegriffen der Fähigkeit und Möglichkeit konnten wir unsere Untersuchungen auf dem Gebiete der Gehörlosen- und Blindenbildung ganz ruhig fortsetzen, weil wir nicht, besonders von seiten der Minderwertigen, dem Argwohn ausgesetzt waren, als wollten wir mit den Ergebnissen unserer Untersuchungen das Ausmaß ihrer Unvollkommenheit erforschen. Durch die Tatsache, daß wir die Minderung der körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeiten schon von allem Anfang an von den aus der Möglichkeits-Beschränktheit stammenden Fehlern und Abartungen abgesondert hatten und diese als natürliche Folge von Blindheit, Taubheit und anderen Körperfehlern werteten, haben wir die Debatte auch auf dem Gebiete des Unterrichtes der Blinden und Tauben im weitesten Maße zugunsten der heilpädagogischen Richtung entschieden. Auf solche Weise wurde der Sprechunterricht der Tauben zu einem der hervorragendsten heilpädagogischen Probleme und so begann

auch bei uns die umfassende Untersuchungstätigkeit, durch die der ganze Komplex der aus der Blindheit herrührenden körperlichen, geistigen und moralischen Fehler aufgedeckt wurde, ohne daß hierdurch die körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeiten unserer blinden Mitmenschen in ihrem Werte herabgemindert worden wären. Diese Untersuchungen haben auch bestätigt, daß die Blindheit als physisches Gebrechen die Entwicklung des Körpers und seine äußeren Manifestationen, die Bildung von Vorstellungen in der Vollkommenheit des Sehenden, also den gesamten seelischen Inhalt, sowie die Auffassung über Welt und Menschheit im stärksten Maße einschränkt. Sie mindert jedoch bei regelmäßiger Entwicklung in keiner Weise den normalen Leistungswert des blinden Menschen herab. Die Lösung der in der Leistungsbeschränkung begründeten Probleme bildet den Inhalt der heilpädagogischen Erziehung der Blinden.

Diese Untersuchungsergebnisse haben besonders das Vertrauen in die Berechtigung der heilpädagogischen Richtung bestärkt, ohne jedoch die einheitliche Ausgestaltung des heilpädagogischen Gedankens zur endgültigen Lösung zu bringen. Der Begriff der Heilpädagogik war uns dann ganz klar geworden, als wir das Problem der körperlichen Minderwertigkeit nicht von den Schulbänken aus, nur auf die engere Kategorisierung beschränkt, betrachteten, sondern in jener einheitlichen Gesamtbeziehung, wo die Grenzen der einzelnen Kategorien ineinander aufgehen und die Minderwertigkeiten als einheitliche Erscheinungsformen des menschlichen Lebens Gegenstand der Erwägung sind. So führte die Entwicklung der allgemeinen heilpädagogischen Theorie am nächsten heran zur Herausbildung des heilpädagogischen Begriffes. Wohl beziehen sich die sehr beachtenswerten Bestrebungen, durch welche die auf dem Büchermarkt unter dem Titel „Heilpädagogik" erschienenen Arbeiten diese Frage der Lösung näherbringen wollten, größtenteils auf das Erziehungsproblem der einzelnen Minderwertigenkategorien, aber erst in letzterer Zeit werden die Probleme der Heilpädagogik von jener Höhe aus betrachtet, von wo der ganze Komplex der Probleme der Minderwertigkeit erkennbar wird und zwar mit Bezug auf soziale, wirtschaftliche, volkshygienische und kulturpolitische Probleme.

An unserer heilpädagogischen Hochschule ist die allgemeine Theorie der Heilpädagogik bereits seit sechs Jahren als selbständige Disziplin eingeführt. Als Ordinarius dieser Disziplin vermag ich von Jahr zu Jahr aus eigener Erfahrung die große Bedeutung zu ermessen, die das Problem der Minderwertigkeit, in den verschiedensten Beziehungen zweckmäßig beleuchtet, für die Entwicklung des heilpädagogischen Gedankens bedeutet. Erst in einer nach diesen Gesichtspunkten eingestellten Bewertung können wir wahrnehmen, in wie vielerlei Beziehungen das minderwertige Kind, der minderwertige Jugendliche den normalen Lebensbedingungen gegenüber einer solchen Heilerziehung bedarf, wodurch auch die Voraussetzung zur Erfüllung der normalen menschlichen Aufgaben gegeben erscheint. Erst nach solchen theoretischen Erwägungen wird dieses Erziehungsproblem zu einem von jeder gekünstelten Kategorisierung unabhängigen Ideal. Hier ist die Scheidelinie gezogen zwischen der Erziehung als Beeinflussungsmaßnahme zur Erreichung der Normalwertigkeit und dem Unterricht als Selbstzweck. An dieser Stelle können wir die wirklichen

Probleme der dem Unterricht der Minderwertigen zugewendeten Heilerziehung sowie den Unterricht als heilpädagogisches Mittel im Dienste der Erziehung klar erkennen.

Von diesem theoretischen Werte aus gesehen steht die Tatsache schon viel klarer vor unseren Augen, daß die abnormale körperliche, geistige und moralische Leistungsfähigkeit des minderwertigen Kindes oder Jugendlichen auf dem Wege der heilpädagogischen Erziehung zum Normalen entwickelt werden muß. Diese Heranbildung zum Normalen hat auf Grund der gleichen Überlegung zu erfolgen, auf Grund deren auch der Arzt bestrebt ist die in seiner Praxis vorkommenden abnormalen Fälle in der Richtung der Normalität zu beeinflussen. In dieser Beleuchtung steht das Problem der pädagogischen Therapie als ein das Ganze umfassender Begriff mit einem unbestreitbar konkreten Wesensinhalt vor uns. In diesem Punkte hat die Heilpädagogik ihre einseitige Bedeutung, durch die sie als Pädagogik der geistig Minderwertigen so lange Zeit hindurch gekennzeichnet war, bereits verloren. Es wird einleuchten, daß es sich bei der pädagogischen Therapie nicht um ein Eingreifen in das Arbeitsfeld des Arztes handelt, auch nicht um irgendwelche Fortsetzung einer ärztlichen Arbeit. Gegenüber der Gesamtheit der Minderwertigen sieht sich der Heilpädagoge vor ganz neue Probleme gestellt, zu deren Lösung mittels Erziehungsmaßnahmen er allein berufen erscheint. Lediglich die Diagnostizierung des Heilbegriffes kann mit dem Wesensinhalt der ärztlichen Heilbeeinflussung verglichen werden. Auch für die ärztliche Therapie bildet der vom Normalen mehr oder weniger abweichende Zustand den gegebenen Ausgangspunkt, gleichgültig, ob diese Abweichung in körperlicher, geistiger oder moralischer Beziehung gegeben erscheint. Für den Begriff der ärztlichen Therapie ist das Bestreben zum Normalen das Charakteristische, nicht aber die Art des diagnostischen Befundes (noch weniger das Ausmaß der Prognose oder andere therapeuthische Maßnahmen). Selbst das durch die Therapie erzielte Ergebnis ist nicht ausschlaggebend für die Begriffsbestimmung der Heilbehandlung.

Bei jedem ärztlichen Heilverfahren erscheint also der abnormale Zustand als gegeben und es bleibt dem ärztlichen Ermessen überlassen, mit welcher Therapie die Normalwertigkeit erreicht werden soll. Die Art der Therapie ist also nicht der charakteristische Inhalt für den Begriff der ärztlichen Heilbeeinflussung. Der Umstand aber, daß nicht einmal das erzielte Heilergebnis ausschlaggebend sein kann für die Begriffsbestimmung des Heilverfahrens, erscheint schon dadurch bestätigt, daß der Arzt auch dann heiltätig gewesen war, wenn der Kranke etwa gestorben ist, weil für den Begriff der Heileinwirkung nicht das erzielte Ergebnis, sondern einzig und allein das Bestreben maßgebend ist.

Wenn wir zum Gegenstande der heilpädagogischen Erziehung die durch Erziehungsmaßnahmen zu behebenden körperlichen, geistigen und moralischen Fehler, Abartungen und Gebrechen wählen, so tun wir im Wesen das gleiche wie der Arzt, indem er nach Korrektur eines vom normalen abweichenden Zustandes trachtet. Der Unterschied besteht nur darin, daß wir den normalen Wert durch eine Erziehungstherapie erreichen wollen. Der Begriff der heilpädagogischen Beeinflussung unterscheidet sich also nur darin vom Begriff der ärztlichen Heileinwirkung, daß erstere durch eine un-

wandelbare Therapie, und zwar lediglich durch die Mittel der Pädagogik, nach Erreichung des Normalwertes strebt. Weder Art noch Wertung des abnormalen Zustandes, auch nicht das erzielte Ergebnis können die feste Begriffsbestimmung der heilpädagogischen Erziehung beeinträchtigen. Eine solche im weitesten Rahmen gefaßte Begriffsbestimmung macht es möglich, daß wir in diesem Sinne mit Recht von einer Heilerziehung aller Kategorien von Minderwertigen sprechen können.

Nach unserer heutigen Auffassung erscheint also in der Begriffsbestimmung der heilpädagogischen Erziehung der abnormale Zustand als gegeben und mit Hilfe entsprechender pädagogischer Mittel müssen wir bestrebt sein den Normalzustand zu erreichen.

Eine solche heilpädagogische Umschreibung der Erziehung bedeutet also in der Richtung einer Verallgemeinerung des heilpädagogischen Gedankens und einer Weiterentwicklung einen sehr großen Schritt nach vorwärts. In erster Linie müssen wir uns bei der Umschreibung dieser Begriffsbestimmung das Erkennenlernen der abnormalen Zustände zur Aufgabe machen. Das Streben nach Korrektur und Fortentwicklung veranlaßt uns zu Wertbestimmungen aus dem Gesichtspunkte der Entwicklungsfähigkeit oder Erziehungsmöglichkeit und macht uns dann eine Ausgestaltung der am zweckmäßigsten erscheinenden heilpädagogischen Erziehungsmaßnahmen zur Pflicht. Für uns bedeutet die Erkenntnis, die Auswertung und die heilpädagogische Erziehung die allgemeine und eingehende Diagnostizierung der Gesamtheit der Minderwertigen, ferner ihre Bewertung nach den Gesichtspunkten der Beeinflussung auf erzieherischer Grundlage sowie die Prognosenstellung und die Nutzanwendung der am zweckmäßigsten erscheinenden pädagogischen Therapie.

Diese dreifache Programmstellung müssen wir im Bereiche einer jeden Kategorie verwirklichen. Ohne sie können wir lediglich von einem Unterrichte der Minderwertigen sprechen, aber von ihrer heilpädagogischen Erziehung kann nicht die Rede sein.

Eine solche dreifache Aufgabenstellung kann sich auf die Erkenntnis der in die einzelnen Gruppen eingereihten Kinder nach körperlichen, geistigen und moralischen Gesichtspunkten beziehen, sie kann aber auch unabhängig von der Kategorisierung Bezug haben auf die Kenntnis der durch verschiedene andere Ursachen hervorgerufenen körperlichen, geistigen und moralischen Fehler, Abartungen und Gebrechen. Vom Gesichtspunkte der allgemeinen Heilpädagogik aus ist für uns nicht in erster Linie von Interesse, mit welcher Wertstufe von Kindermaterial wir es innerhalb der einzelnen Gruppen zu tun haben, sondern wichtig ist nur das Streben nach Erkenntnis, Bewertung und Korrektur der auf den Gebieten der körperlichen, geistigen und moralischen Sphäre wahrnehmbaren, von verschiedenen Ursachen herrührenden Gebrechen und zwar unter dem Gesichtspunkte der Erziehungsmöglichkeit, von dem man ausgehen muß, um die allgemeinen Probleme der heilpädagogischen Erziehung von Minderwertigen lösen zu können. Ein solcher richtiger Ausgangspunkt läßt die Theorie der Heilpädagogik zu einer von der Kategorisierung unabhängigen einheitlichen Theorie der Minderwertigkeit werden. So wird auf dem Gebiete der den

Vollmenschen ausmachenden dreierlei Faktoren (Körper, Geist, Moral) die allgemeine Erkenntnis und Bewertung der Fehler, Abartungen und Gebrechen in überkategorischer Beziehung möglich, und so können wir uns auch in Bezug auf die pädagogische Behebung derselben eine entsprechende allgemeine Meinung bilden.

In Sachen der Erkenntnis, Bewertung und heilpädagogischen Erziehung oder Korrektur können wir nur dann einen annehmbaren Standpunkt einnehmen, wenn hinter unseren Erwägungen das detailliert aufgedeckte System der Ursachen verschiedener Herkunft steht. Diese Ursachen dürfen jedoch nicht verwechselt werden mit den Ursachen der verschiedenen Erkrankungen, denn, was für den Arzt eine das Kranksein bewirkende Ursache sein mag, das kann für den Heilpädagogen höchstens bei der Bewertung und Prognosenstellung in Frage kommen. Was aber der Arzt als abgeschlossenen Zustand, also als letzte Wirkung qualifiziert, erscheint eben für den Heilpädagogen in einer großen Zahl von Fällen als die den Fehler, die Ordnungswidrigkeit oder das Gebrechen bewirkende Ursache.

Die Blindheit z. B. erscheint für den Arzt als ein abgeschlossener Endzustand irgendeiner Augenerkrankung, während der nämliche Zustand für den Heilpädagogen einen sehr abwechslungsvollen Reichtum an Erziehungsmaßnahmen zur Behebung von körperlichen, geistigen, moralischen Fehlern und Abartungen, ja sogar von Gebrechen bedeuten kann. In dieser Hinsicht erscheint also die Blindheit als eine Möglichkeitsursache. Wir dürfen aber dabei auch nicht vergessen, daß die im ärztlichen Sinne aufgefaßten Krankheitsursachen in sehr vielen Fällen auch solche Wirkungen hervorrufen können, die man dem Bereich der heilpädagogischen Erziehung unbedingt hinzurechnen muß.

Die primäre Frage ist also nicht: Wie ist das blinde, taube, geistig abnormale Kind geartet, sondern: Welchen Einfluß haben die verschiedenen von der Soziologie, der Physiologie oder der ärztlichen Wissenschaft als Krankheitserreger bezeichneten Ursachen sowie die verschiedenen Wertfaktoren der Vererbung auf den Zustand des Kindes ausgeübt. Es frägt sich nun: In welcher ursächlichen Verbindung stehen die durch verschiedene Ursachen hervorgerufenen Fehler, Abartungen, Gebrechen untereinander, bis zu welchem Ausmaß bedeuten sie eine Minderung der Leistungsfähigkeit oder in welchem Sinne können sie als Beschränkungen des Möglichkeitsfaktors aufgefaßt werden.

Wenn wir die vorgenannte dreifache Aufgabenstellung auf Grund eines solchen Gedankenganges zu lösen bestrebt sind, dann wird erst die von Kategorien unabhängige Erkenntnis und Bewertung der in ursächlichem Zusammenhang stehenden körperlichen, geistigen und moralischen Fehler, Abartungen und Mängel des menschlichen Organismus möglich.

Die Anwendung der heilpädagogischen Erziehungstherapie ist aber nicht nur eine Problemstellung der allgemeinen theoretischen Erwägung; vielmehr vermögen wir diese Frage zweckmäßig nur im Rahmen der angewandten heiltherapeutischen Erziehung zu einer gedeihlichen Lösung zu bringen. In diesem Sinne ist heute schon die heilpädagogische Erziehungswissenschaft zu einer nach ursächlicher Erkenntnis, Bewertung sowie Korrektur der körper-

lichen, geistigen und moralischen Fehler, Abartungen und Mängel strebenden Theorie geworden.

So ist es auch zur Wirklichkeit geworden, daß die künftige heilpädagogische Generation heute die heilpädagogischen Probleme nicht mehr isoliert, lediglich im Lichte der engen Kategorisierung betrachtet. Und so wurde auch die aus dem Gesichtspunkte der Normalwertigkeit erfolgende Erkenntnis der menschlichen Dreieinigkeit: des Körpers, des Intellektes und der Moral zum Ausgangspunkt der einheitlichen heilpädagogischen Gedankenrichtung.

Die charakteristische Signatur des heilpädagogischen Denkens besteht heute bereits darin, daß es die auf dem Wege der Erkenntnis oder der Diagnostizierung gewonnenen heilpädagogischen Erziehungsprobleme als Aufgaben mit Selbstzweck betrachtet, die vor allem gesondert vom Unterricht einer Lösung zuzuführen sind. Man ist auf diesem Wege bestrebt diese Probleme im Rahmen einer besonderen heilpädagogischen Erziehungseinwirkung zu korrigieren. Das andere Hauptcharakteristikum besteht darin, daß selbst im Zusammenhange mit dem Unterricht die Lösungsmodalitäten des Heilprogrammes nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Nach dieser Auffassung ist der Unterricht nicht bloßer Selbstzweck sondern ein Behelf zur Lösung der Erziehungsaufgabe. Das heilpädagogische Denken wird noch besonders durch den Umstand charakterisiert, daß es ständig auf ein Annähern an den normalen Wert ausgeht und niemals etwa eine Sonderkaste der Minderwertigen zu errichten wünscht. Wenn eine solche sich dennoch herausbilden sollte, so wird dies nur als ein unvermeidliches Übel angenommen.

Mit dieser Auffassung verfolgt das heilpädagogische Denken, als letztes Ziel einer heilenden Erziehungsbeeinflussung, das Endziel eines normalen Erziehungssystems. Wie jeder normale Erziehungsvorgang strebt auch die in diesem Sinne aufgefaßte Heilpädagogik auf allen Gebieten nach neuen Entwicklungsmöglichkeiten und möchte nach Lage der Dinge und gegebener Möglichkeit das Vollkommenste erreichen. Das Ziel ist also ganz einheitlich, nur in der Qualität und Quantität der im Interesse der Entwicklung zu lösenden Probleme gibt es einen Unterschied. Diese Aufgaben sind für die einzelnen Kategorien der Minderwertigen besonders charakteristisch. Mit der in diesem Sinne aufgefaßten Heilerziehung trachten wir also nicht nach Aufrichtung einer eigenen Welt der Minderwertigen, vielmehr wünschen wir mit unserer sorgfältigen Erzieherarbeit das nicht normale Kind zur Aufnahme der für Normale vorgeschriebenen Kenntnisse zu befähigen.

Mit der heilpädagogischen Erziehung wollen wir keine neuen Fähigkeiten wecken, sondern wir streben danach, die vorhandenen und in ihrem Werte jedenfalls sehr verschiedenen Fähigkeiten bis zur Grenze des menschlich Möglichen zu entwickeln und auszugestalten. Bezeichnend für dieses Streben ist auch, daß es das Auge auf das Ganze richtet, die Gesamtheit der vorhandenen Fehler, Mängel, Abartungen bewertet, und erst danach muß im Bereiche der Einzelgebiete die Erkenntnis und Sondererziehung der in engere Gruppen gereihten Kinder verfolgt werden.

Dieser zweckmäßigen Gedankengebung ist es ferner zu danken, daß über dem ganzen Komplex der zumeist dem praktischen Leben dienenden Bildungs- und Erziehungswerte der Minderwertigen sich ein ganzes System einer allgemeine Fragen und Teilfragen behandelnden Theorie herausgebildet hat. Die zur Bezeichnung der verschiedenen Disziplinen und praktischen Betätigungen dienenden Ausdrücke wurden begrifflich klargestellt und einheitlich definiert. Bei uns in Ungarn z. B. wird unter dem Worte „Heilpädagogik" der gesamte Wesensinhalt des Minderwertigenproblems verstanden. Ihre Bedeutung ist ganz allgemein geblieben und bezieht sich auf die Bezeichnung der gesamten Theorie und Praxis. Man versteht darunter in erster Linie die allgemeine Theorie der heilpädagogischen Erziehung, in der die Probleme der Minderwertigen nach den umfassendsten Gesichtspunkten behandelt werden. Zu ihrem Begriffskreis gehört auch die allgemeine heilpädagogische Erziehungslehre, die sich mit den allgemeinsten und von der Kategorienbildung unabhängigen Problemen der Diagnose, Prognose und Therapie befaßt. Danach folgen die heilpädagogischen Erziehungsfragen der einzelnen Kategorien, Erziehungslehre der Blinden, Minderwertigen, Taubstummen usw. In diesen Disziplinen werden die individuelle Erkenntnis der Minderwertigen, ihre Bewertung, die Art der erzieherischen Einwirkung und deren Hilfsmittel dargelegt.

Die Reihe wird abgeschlossen durch die nach den verschiedenen Kategorien spezialisierte Pädagogik. Das Ergebnis einer solchen Entwicklungsreihe besteht dann darin, daß in Ungarn das heilpädagogische Lehrerdiplom nicht nur zum Unterricht der Minderwertigen, sondern expressis verbis zur heilpädagogischen Erziehung und zur heilpädagogischen Unterrichtung solcher Personen befähigt.

Leider sind wir auch heute noch nicht so weit, daß wir von einer auch in den kleinsten Details ausgearbeiteten heilpädagogischen Theorie und von einem lehrplanmäßig sichergestellten heilpädagogischen Unterricht sprechen könnten. Trotzdem zeigt sich in Ungarn im letzten Jahrzehnt auf diesem Gebiete ein merklicher Fortschritt und wir dürfen hoffen, daß die kommende Generation die noch der Lösung harrenden wichtigsten Probleme erfolgreich wird bearbeiten können. Deshalb ist es eine besonders wichtige Frage — und sie ist auch entscheidend für die Zukunft der Heilpädagogik —, welcher Art die Heranbildung der heilpädagogischen Lehrerschaft sein soll.

IV. Zuletzt möchte ich die Frage beantworten, wie in Ungarn die Entwicklung der heilpädagogischen Theorie die heilpädagogische Lehrerbildung umgestaltet hat.

In Ungarn entwickelte sich auch das heilpädagogische Lehrerbildungswesen entsprechend der Ausgestaltung des heilpädagogischen Denkens. Die drei verschiedenen Anstalten, welche zur Heranbildung der Lehrer für Blinde, Taube und Schwachsinnige bestanden, wurden aufgelassen und an ihre Stelle ist die einheitliche Heilpädagogische Hochschule getreten. Die Vereinheitlichung des Bildungswesens ist deswegen notwendig, weil das nach den Gebrechenarten spezialisierte Bildungswesen nur auf Sondergebiete beschränkte Lehrpersonen heranzubilden vermag, denen infolge

der Einseitigkeit ihrer Ausbildung der notwendige Überblick mangelt, um sich zur Höhe des Gedankens eines einheitlichen Minderwertigen-Unterrichtes erheben zu können.

Die einheitliche heilpädagogische Ausbildung ermöglicht eine mehrseitige Erkenntnis und erscheint allein geeignet das oben ausgeführte einheitliche heilpädagogische Denken zur Fortentwicklung zu bringen. Das Endziel der einheitlichen heilpädagogischen Lehrerbildung ist natürlich ebenfalls die Spezialisierung, die sich jedoch von der Zergliederung nach Spezialfächern darin unterscheidet, daß die einheitliche Ausbildung nach vorhergehendem Erfassen des gesamten heilpädagogischen Problems das theoretische und praktische Wirken auf den Einzelgebieten möglich macht, während die Zergliederung nach Spezialfächern nur einseitige Kenntnisse vermittelt.

Dieses Bildungswesen stützt sich auf drei Hauptfaktoren. Der erste und wichtigste ist die Kenntnis des Erziehungsproblems der Normalen, weil wir ohne diese Kenntnisse weder die minderwertigen Kinder verstehen noch in Sachen ihrer heilpädagogischen Erziehung einen zweckmäßigen Standpunkt einnehmen können. Ohne Kenntnis des Normalen können wir niemals das Nichtnormale verstehen lernen. Der zweite Faktor ist jener Teil der ärztlichen Wissenschaft, den jeder Heilpädagoge aus dem Gesichtspunkte der heilpädagogischen Diagnostizierung und Prognostizierung unbedingt notwendig hat. Erst diese dem Bereiche der ärztlichen Wissenschaft angehörenden Kenntnisse befähigen den jungen Heilpädagogen zu jenem heilpädagogischen Denken, ohne das er die Problemstellungen der Heilpädagogik weder zu verstehen noch zu lösen vermag. Der dritte wesentliche Faktor sind jene sozialpolitischen und rechtswissenschaftlichen Probleme, die mit dem Entstehen der Gebrechen und dem Schutz der damit Behafteten in engstem Zusammenhang stehen. Die die Minderwertigkeit betreffende Sozialpolitik sowie die gerichtliche Heilpädagogik sind jene Unterrichtsgegenstände, in deren Rahmen wir die uns interessierenden sozialpolitischen Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse weiter ausbauen können.

Diese durch drei Faktoren bedingte heilpädagogische Lehrerausbildung hat ferner die Bedeutung, daß wir den Heilpädagogen nicht nur zur Erledigung seiner engeren schulmäßigen Aufgaben befähigen, sondern auch noch in den Dienst von außerhalb der Schule liegenden Aufgaben zu stellen vermögen. Wir müssen hier zwei Aufgaben der Lösung entgegenführen. Die eine ist die heilpädagogische Aufgabe zur Vorbeugung von Gebrechen, die andere aber der Schutz der mit Gebrechen Behafteten.

Die Prävention bildet eine sehr wichtige sozialpolitische Aufgabe, die wir im Rahmen der Volksbildung sowie im Schoße der für den Normalunterricht bestimmten Schulen zu lösen wünschen. Wir wollen also dem Schutz der Minderwertigen sowohl in den heilpädagogischen Schulen als auch auf dem Gebiete der Öffentlichkeit und der Rechtspflege dienen. In Ungarn hat auf diesem Gebiete die Organisationsarbeit bereits ihren Anfang genommen und im Verlaufe unserer sozialpolitischen Arbeit ist auch ein neu zu lösendes Problem aufgetaucht: der Gedanke der Heilpädagogik für Erwachsene.

Es ist nicht mein Ziel im Rahmen dieses kurzgefaßten Referats vom heilpädagogischen Lehrerbildungswesen sowie von der Heilpädagogik der Erwachsenen ausführliche Darlegungen zu bieten. Ich habe hier dieses Problem als wichtigen Wegweiser des heilpädagogischen Denkens nur angeführt.

Indem ich herzlich dafür danke, daß mir Gelegenheit geboten wurde, von dieser angesehenen Stelle aus die Richtlinien der ungarischen Heilpädagogik darzulegen, schließe ich meinen Vortrag mit dem Ausdruck des unerschütterlichen Vertrauens, daß man in unseren Tagen das heilpädagogische Denken weder zu leugnen noch in seiner Entwicklung aufzuhalten vermag.
